

## **Seniorenrechtliche Quartiersentwicklung - Rohkonzept**

### **1. Grundlage, Ziel**

Grundlage stellt das Rahmenkonzept für eine seniorenrechtliche Quartiersentwicklung des Kreises Mettmann aus Oktober 2013 dar.

Übergeordnetes Ziel der seniorenrechtlichen Quartiersentwicklung ist es, Menschen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Zuhause und im vertrauten Umfeld zu ermöglichen. Der Mensch und seine Zukunft stehen im Mittelpunkt. Der Wunsch, auch im Alter im bekannten und vertrauten sozialen Umfeld aktiv am Leben teilhaben zu können, soll durch das Gestalten bzw. Schaffen von entsprechenden Strukturen ermöglicht bzw. gesichert bzw. optimiert werden.

Nicht zuletzt trägt eine gelungene Quartiersentwicklung zur Eingrenzung der Belastung des städtischen Haushalts - anzusprechen sind die Kreisumlage sowie das unmittelbare städtische finanzielle Engagement - durch die Abflachung der Steigerungskurve der Transferleistungen für stationäre Heimpflege bei.

### **2. Grobskizzierung der Quartiere**

Auf Grund der räumlichen Gegebenheiten der Stadt Haan lassen sich vier Quartiere grob abgrenzen. Hierbei handelt es sich um die Ortsteile

- Haan-West
- Mittelhaan / Stadtzentrum
- Haan-Ost und
- Gruiten.

Haan-West wird südlich, westlich und nördlich durch die Stadtgrenzen zu Solingen, Hilden und Erkrath begrenzt sowie im Osten durch die Bundesbahnstrecke Köln-Wuppertal als Abgrenzung zu Mittelhaan.

Mittelhaan wird begrenzt im Süden durch die Stadtgrenze zu Solingen, im Westen durch vorgenannte Bundesbahnstrecke und im Norden durch unbebaute Flächen nördlich der A 46 (Abgrenzung gegenüber dem Ortsteil Gruiten). Eine Abgrenzung nach Osten zum Ortsteil Haan-Ost ist nicht durch räumliche o. a. Gegebenheiten sofort definierbar, herangezogen werden könnten z. B. Walder Straße, Allee-straße, Elberfelder Straße. Die „Grenze“ zwischen den Ortsteilen Mittelhaan und Haan-Ost ist im Rahmen der Untersuchung zu konkretisieren.

Haan-Ost wird im Süden begrenzt durch die Stadtgrenze zu Solingen, im Osten durch die Stadtgrenzen zu Solingen und Wuppertal sowie im Norden ggf. durch die Straßen Tückmantel und Wibbelrather Weg (Stadtgrenze zu Wuppertal) sowie freien Flächen als Abgrenzung zum Ortsteil Gruiten. Auch hier ist im Rahmen der Quartiersentwicklung für den Ortsteil Haan-Ost die Konkretisierung vorzunehmen.

Gruiten stellt sich als „geschlossener“ Ortsteil dar, der keine bauliche Verbindungen / Übergänge zu anderen Ortsteilen aufweist. Im Süden wird dieser Ortsteil begrenzt durch unbebaute Flächen (nördlich der A 46), im Westen durch die Stadtgrenze zu Erkrath, im Norden durch die Stadtgrenze zu Mettmann und im Osten durch die Stadtgrenze zu Wuppertal.

Anlage: Stadtplan für den „Ortsteil“ Mittelhaan

### **3. Aufgabenstellung**

Eine gleichzeitige Quartiersentwicklung in allen Ortsteilen ist nicht möglich, hierfür fehlen der Stadt die erforderlichen Ressourcen. Dies gilt auch bei externer Bearbeitung für die dann notwendige Begleitung und Steuerung durch die Stadt.

Auch im Hinblick auf die vom Kreis Mettmann eingeleitete Weiterentwicklung der Seniorenbegegnungsstätten ins Quartier (mit veränderter Förderungsgrundlage) bietet sich an, mit der Quartiersentwicklung in der Stadt Haan mit dem Ortsteil Mittelhaan zu beginnen. Hier ist die einzige nach den Kreisrichtlinien öffentlich geförderte Seniorenbegegnungsstätte (Treff für Alt und Jung, Breidenhofer Str. 7) angesiedelt. Auch die Stadt Haan fördert diese Einrichtung seit Jahrzehnten und laufend. Die Weiterentwicklung der Seniorenbegegnungsstätte unter der Maßgabe der durch den Kreis eingeleiteten Veränderung der Förderrichtlinien und damit die langfristige Bestandssicherung bekommt elementare Bedeutung.

### **4. Kooperationspartner - Weiteres Vorgehen**

Der Stadt Haan steht für die mit dem Prozess „Quartiersentwicklung“ verbundenen Aufgaben / Arbeiten keine Personalressource zur Verfügung.

Die Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Haan, die in der Breidenhofer Str. den Treff für Alt und Jung (auch Seniorenbegegnungsstätte) betreibt, erklärte sich bereit, den Entwicklungsprozess operativ zu bearbeiten bei Beteiligung und Steuerung durch die Stadt Haan.

Allerdings steht auch der Arbeiterwohlfahrt für diesen Prozess keine Personalressource zur Verfügung. Dies kann nur unter Einsatz der zur Verfügung stehenden Kreis-Fördermittel erfolgen. Die Förderung muss somit bei Beginn der Arbeitsaufnahme zur Verfügung stehen. Die Arbeiterwohlfahrt beabsichtigt, eine 450-Euro-Kraft einzustellen.

### **5. Aufgaben / Arbeitsschritte**

#### **5.1 Vorbereitende Arbeitsschritte**

- Beratung durch „ZWAR“ („Zwischen Arbeit und Ruhestand“; der „richtige“ Zeitpunkt ist mit ZWAR abzustimmen)
- Festlegung der Mitglieder der Arbeits- / Steuerungsgruppe (unter Einbindung von Führungskräften des Amtes 51), Aufgabendefinition / -abgrenzung (Erweiterung der Teilnehmer nach Implementierung eines Netzwerkes möglich)
- Materialsammlung, Auswertung vorhandener Unterlagen

- Entwickeln eines Zeitplanes

## **5.2 Erster Arbeitsschritt - Ist-Analyse**

- Konkretisierung / Abgrenzung Quartier
- Ermittlung der Altersstruktur (EMA-Daten)
- Auswertung Bevölkerungsprognose (Heranziehung des Gutachtens „Bevölkerungsprognose 2015“ aus November 2012; städtebauliche Entwicklung)
- Ermittlung der potentiellen Kooperations- / Netzwerkpartner einschließlich der vorhandenen Netzwerke
- Ermittlung des gewerblichen / professionellen Dienstleistungsspektrums
- Ermittlung der Angebotsstruktur der Vereine, Verbände, Institutionen, Einrichtungen; Ehrenamtlichkeit / bürgerschaftliches Engagement
- Feststellung der (sonstigen) Infrastruktur (Wohnen, Veranstaltungen / Angebote, Nahverkehr, u. a.)
- Vervollständigung / Weiterentwicklung des Konzepts

## **5.3 Zweiter Arbeitsschritt - Kooperations- / Netzwerkpartner**

(teilweise parallel zum ersten Arbeitsschritt)

- Gesprächseinladung an potentielle Kooperations- und Netzwerkpartner (Vorstellung des Projekts und der Zielsetzung, Gewinnung von Mitwirkenden, Netzwerkaufbau)
- Einbindung der städtischen Fachangebote (zumindest: Allgemeiner Sozialer Dienst, Pflege- und Wohnberatung) und Dritter, die im Auftrage der Stadt Leistungsangebote unterbreiten
- Prüfung / Feststellung der Angebote / Angebotsstrukturen hinsichtlich Vielfältigkeit / Mehrfachangebote; erste Prüfung / Feststellung der Fehlbedarfe

## **5.4 Dritter Arbeitsschritt - Bürgerbeteiligung**

- Entwicklung eines Fragebogens (Erfassen der Lebenssituation, der Wünsche und Bedarfe)
- Moderiertes Bürgergespräch (Einladung an Bürgerinnen und Bürger ab dem 60. Lebensjahr, Presse), ggf. Workshops
- Arbeitsergebnisse zusammenstellen und kommunizieren (Bürger, Beteiligte, Presse)

## **5.5 Vierter Arbeitsschritt - Auswertung / Folgerungen**

- Auswertung der Ist-Analyse und der Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung
- Feststellung des Vorhandenen / der Fehlbedarfe bzw. Optimierungsbedarfe, Definition der erforderlichen bzw. wünschenswerten Maßnahmen,

- Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs
- Feststellung der notwendigen Ressourcen, Prüfung der Umsetzungsvoraussetzungen
- Entwicklung eines Zeitplanes
- Festlegung der Akteure / des „Quartiermanagers“

### **5.6 Politische Gremien, Beteiligungsprozesse**

- Vorstellung des Projekts im Sozial- und Integrationsausschusses ist in der Sitzung am 18.02.2015 vorgesehen, anschließend kontinuierliche Berichterstattung
- Regelmäßige Abstimmungsgespräche in der Arbeits- / Steuerungsgruppe
- Regelmäßiger Bericht im Netzwerk
- Beratung der Ergebnisse und Beschlussfassung über die Vorschläge aus Ziff. 5.5 durch die politischen Gremien

#### **Hinweis:**

Die Stadt Haan ist flächenmäßig und mit rd. 30.000 Einwohnern eine „überschaubare“ Kommune. Auch wenn sich die Bildung bzw. Abgrenzung von vier Quartieren anbietet, sind dies keine stark abgegrenzten, in sich geschlossenen Einheiten. „Übergänge“ im täglichen Leben sind fließend, alle „Ortsteile“ (= Quartiere) sind z. B. mit einem relativ gut ausgebauten öffentlichen Nahverkehr miteinander vernetzt.

Dieser Aspekt ist im Rahmen der Prüfung, Auswertung und Festlegung von Bedarfen zu berücksichtigen. So müssen nicht alle erforderlichen bzw. wünschenswerten Angebote in allen Quartieren vorgehalten werden. Hier können durchaus quartiersübergreifende Aktivitäten und Angebote sinnvoll bzw. ausreichend sein. Allerdings ist es dann erforderlich, dass über die weitere Quartiersentwicklung durch die Akteure in den Quartieren eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung erfolgt. Hieraus ergibt sich, dass es sich bei der Quartiersentwicklung nicht um einen zeitlich begrenzten, sondern um einen permanenten und dynamischen Prozess handelt.

Stadtplan

„Orsteil“ Mittelhaan

